

Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Sonnenweg“ der Gemeinde Lüssow nach 3 Abs. 2 BauGB

Ortsteil :

Der Aufstellungsbeschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Sonnenweg“ wurde von der Gemeindevertretung auf der Sitzung am 06.12.2017 gefasst. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst ein Gebiet im Südosten des Ortsteiles Klein Kordshagen, beidseitig der Straße Sonnenweg, umfassend die Flurstücke 158/2, 161, 162, 163/1, 163/3, 164/3, 164/2, 179/5, 179/6, 179/7, 179/8, 309, 310, 311, 320 und 321 sowie Teile der Flurstücke 157, 170 und 179/10 der Flur 1 in der Gemarkung Klein Kordshagen. Siehe anliegenden Übersichtsplan.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.07.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Sonnenweg“ der Gemeinde Lüssow für das Gebiet im Osten des Ortsteils Klein Kordshagen beidseitig des Sonnenweges und die Begründung liegen vom

09.09.2019 bis zum 10.10.2019
im Bauamt des Amtes Niepars, Raum 3.7
(Gartenstraße 69b, 18442 Niepars)

in während der Dienstzeiten (Mo: 09:00 bis 12:00 Uhr, Di: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18 Uhr, Do: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:45 Uhr und Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse (www.b-plan-services.de) zugänglich.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Niepars, den 14.08.2019

(Siegel)

T. Kamphues, Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 20.08.2019

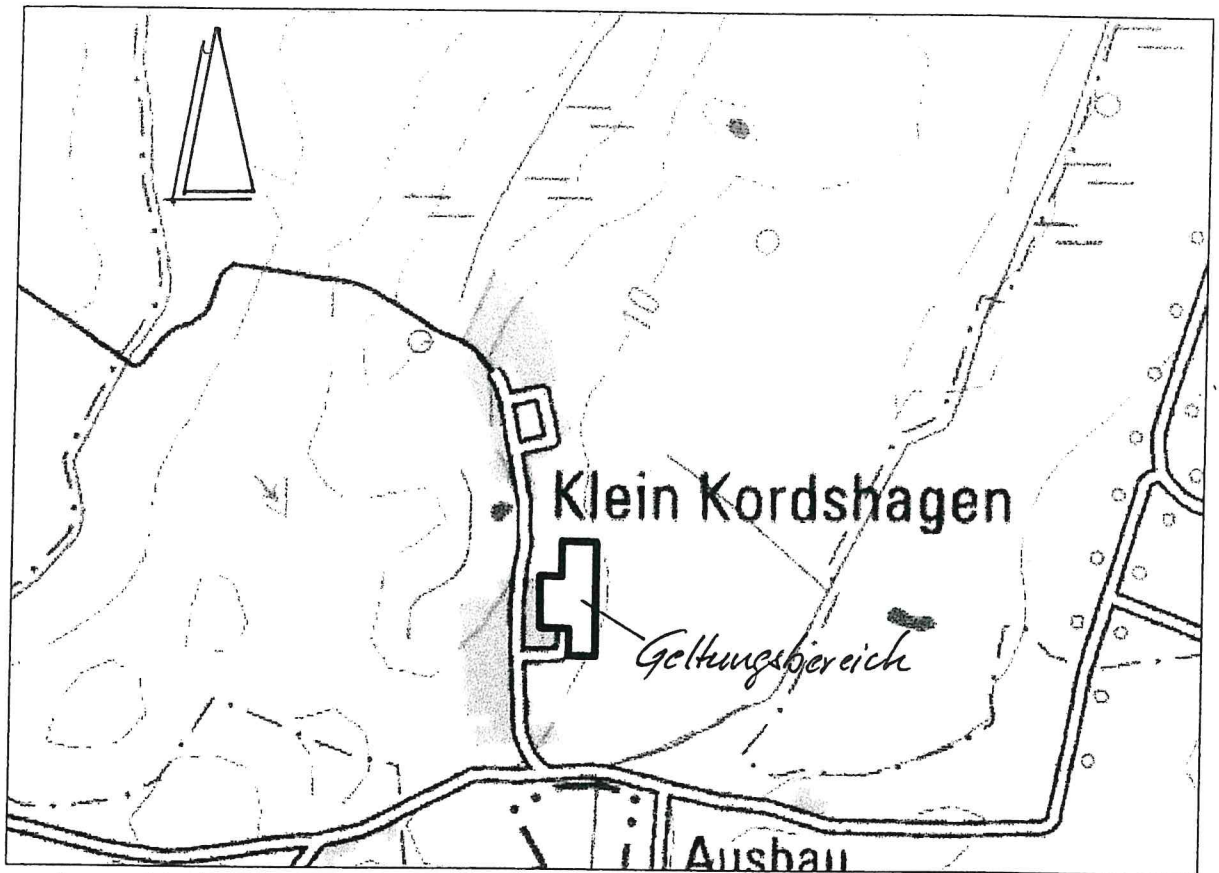
Abzunehmen am: 04.09.2019

Abgenommen am:

Niepars, den

(Siegel)

T. Kamphues, Bürgermeister



ohne Maßstab

Übersichtsplan © GeoBasis-DE/M-V 2012

Gemeinde Lüssow

Landkreis Vorpommern-Rügen

**Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB
über die Klarstellung und Ergänzung im Bereich
"Klein Kordshagen Sonnenweg"**